

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Penkun

### Bebauungsplan Nr. 10 „Schlossanlage Penkun“

hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Stadtvertretung der Stadt Penkun hat in öffentlicher Sitzung am 09.12.2020 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Schlossanlage Penkun“ gefasst.

#### 1. Geltungsbereich

Das ca. 2,8 ha große Gebiet umfasst die Flurstücke 74 (teilweise), 73, 72/1, 72/2, 71, 69/1 und 67 (teilweise) der Flur 10 sowie die Flurstücke 1/3 (teilweise) und 1/2 (teilweise) der Flur 9 in der Gemarkung Penkun. Das Plangebiet befindet sich gemäß Kennzeichnung im beiliegenden Übersichtsplan an der Schloßstraße in Penkun. Der Planbereich ist von Wohnbauflächen und dem Schloßpark umgeben.



## 2. Aufstellungsverfahren

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird im Normalverfahren (zweistufiges Verfahren) mit einer Umweltprüfung in einem Umweltbericht durchgeführt. Durch eine artenschutzrechtliche Potenzialanalyse werden die Belange des Artenschutzes berücksichtigt.

## 3. Wesentliche planerische Belange

Im Bereich des gesamten Geltungsbereiches soll Baurecht zur Erweiterung, zur Umnutzung und zum Umbau der gesamten Schlossanlage geschaffen werden.

## 4. Bekanntmachung

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

## 5. Durchführungsführung des Verfahrens

Die Verwaltung wird zur Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wird nach erfolgter Ausschreibung ein fachkundiges Planungsbüro beauftragt.

## 6. Frühzeitige Beteiligung

Die Verwaltung ist beauftragt, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihre Auswirkungen durchzuführen.

Die Verwaltung ist beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen und zur Äußerung im Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Penkun, den 02.02.2021

(Zibell)  
Bürgermeisterin



**Verfahrensvermerk**